Realschule plus Rheinhessische Schweiz Wöllstein

Anlagen:	Infektionsschutzgesetz Hausordnung Verhaltensgrundsätze Datenschutz Nutzungsordnung IT

Einwilligung zur Einholung von Auskünften

Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es erforderlich sein, Auskünfte bei Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Schulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden ○ ja ○ nein

Vorzeitiges Unterrichtsende

Bei vorzeitigem Unterrichtsende können Sie als Eltern entscheiden, ob ihr Kind in diesem Fall beaufsichtigt werden soll oder die Schule vorzeitig verlassen darf:

- ○ Mein Kind darf bei vorzeitigem Unterrichtsende sofort seinen Heimweg antreten.
- ○ Mein Kind **darf nicht** bei vorzeitigem Unterrichtsende die Schule verlassen und soll bis zum Unterrichtsende in der Schule beaufsichtigt werden.

Veröffentlichung von Fotos

Mit der Veröffentlichung von Fotos (z.B. Tag der offenen Tür, Schulfest, Klassenfotos, Schulveranstaltungen, pädagogische Projekte) auf der **Schulhomepage** oder **Printmedien**, auf denen meine Tochter / mein Sohn zu sehen ist, erkläre ich mich

- ○ einverstanden,
- ○ nicht einverstanden.

Belehrung für Eltern u. sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Infektionsschutzgesetz

- ○ Das Merkblatt mit dem Gesetzestext der §§33 bis 35 IfSG wurde mir ausgehändigt. Ich werde die Vorschriften beachten.

Hausordnung

- ○ Ich habe die Hausordnung erhalten und werde dafür sorgen, dass mein Kind diese einhält.

Nutzungsordnung Informations- und Kommunikationstechnik

- ○ Ich habe die Nutzungsordnung erhalten und werde dafür sorgen, dass mein Kind diese einhält.

Verhaltensgrundsätze

- ○ Ich habe die Verhaltensgrundsätze erhalten und werde dafür sorgen, dass mein Kind diese einhält.

Datenschutz

- ○ Ich habe die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

(Bei der Unterschrift von nur einem Elternteil wird das Einverständnis des anderen Elternteils unterstellt.)